

Projektvertrag

Zwischen dem Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

vertreten durch den Landrat,
Herrn Carsten Michaelis,

(im Folgenden Landkreis Zwickau genannt)

und dem Automobil- und Motorrad- Club Sachsenring e.V.
Lerchenstraße 16
09337 Hohenstein-Ernstthal

vertreten durch die Vorstände Herr Olsen Hänel und Herr Martin Planert

(im Folgenden AMC genannt)

Präambel

Der Automobil- und Motorrad-Club Sachsenring e.V. (AMC Sachsenring e.V.) ist einer von über 30 Ortsclubs im ADAC Sachsen e.V. Seit vielen Jahren engagiert sich der Club bei der Nachwuchsförderung im Pocket- und Minibike Sport als Basis im Motorradstraßenrennsport. Hier werden sowohl eigene Mini- und Pocketbikeveranstaltungen durchgeführt und Nachwuchstrainings angeboten.

Darüber hinaus ist der AMC Sachsenring e.V. verantwortlich für die Schulung und den Einsatz von Sportwarten bei zahlreichen Motorsportveranstaltungen u.a. auf dem Sachsenring. Dabei kommen Sportwarte als Flaggenposten, Streckenposten, technische Abnehmer, Zeitnehmer oder aber auch Vertreter der Rennleitung zum Einsatz und sorgen hierbei für einen reibungslosen sportlichen Ablauf der Sportveranstaltungen im Ehrenamt.

Bei der größten Sportveranstaltung Deutschlands, dem Motorrad Grand Prix mit über 230.000 Besuchern, organisiert der AMC Sachsenring e.V. bis zu 450 ehrenamtliche Helfer im sportlichen Bereich und trägt damit einen erheblichen Anteil zum Gelingen einer derartigen Großveranstaltung bei. In den 25 Jahren Motorrad Grand Prix seit 1998 wurden durch diese Veranstaltung über 1 Milliarde Euro an Umsätzen generiert, welche der Region und dem Landkreis als Wirtschaftsfaktor zugutekommen, Arbeitsplätze sichern und zum Bekanntheitsgrad der Region mit den entsprechenden positiven Effekten im Tourismus beitragen.

Für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Zwickau kommen den Aktivitäten am Sachsenring mit ihren unmittelbaren Effekten auf die regionale Wertschöpfung und Vernetzung der Akteure, aber auch mit ihren weitergehenden Wirkungen auf die Imagepflege und überregionale Vermarktung der Region hohe Bedeutung zu.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit unterstützt der AMC Sachsenring e.V. den Motorrad Grand Prix aktiv. Nachdem die Weltpremiere der ersten mit Elektromotorrädern durchgeführten Weltmeisterschaftsserie 2019 auf dem Sachsenring stattfand, war die MotoE auch im Jahr 2023 hier zu Gast.

Motorsportveranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn die Motorradfachverbände, im konkreten Fall der Deutsche Motorsportbund (DMSB e.V.) sowie der Motorradweltfachverband (FIM), den Veranstaltern eine Streckenlizenz ausstellen. Diese Lizenz ist an hohe Anforderungen gebunden, was die Sicherheit der Fahrer betrifft und wird alljährlich neu ausgestellt. Neben Anforderungen an die Strecke wie z.B. Qualität des Rennasphalts, Nutzung ausschließlich vom Motorradweltverband FIM zugelassener Rennstreckenfarbe, der Installation von Sicherheitseinrichtungen wie Leitplanke, Fangzäune, Bales (schaumstoffgefüllte Aufpralleinrichtungen) und Airfences (mit Luft gefüllte Aufpralleinrichtungen), gibt es hohe Anforderungen an den Einsatz, die Ausbildung die Anzahl sowie die Ausstattung von Strecken- und Flaggenposten bei Motorsportveranstaltungen. Hierfür zeichnet sich der AMC Sachsenring e.V. als sportlicher Ausrichter am Sachsenring verantwortlich. Bei der Motorradweltmeisterschaft am Sachsenring kommen zum Beispiel ca. 450 ehrenamtliche Helfer zum Einsatz. Diese werden quartalsweise geschult und müssen hierfür eine entsprechende Lizenz erlangen. Die Befolgung und Umsetzung der Anweisungen der Rennleitung, das Kennen der Flaggenzeichen und das Vorgehen beim Bergen von Verunfallten sind hierbei ebenso wichtige Bestandteile der Ausbildung, wie der Eigenschutz an der Strecke, Insbesondere die Teilnahme von elektrobetriebenen Fahrzeugen hat die materiellen – und personellen Schutzanforderungen merklich erhöht. Ohne die Ausbildung der verlässlichen Streckenposten des AMC Sachsenring e.V. und deren Einsatz am Sachsenring, könnte der Motorrad Grand Prix als größte Einzelsportveranstaltung Deutschlands nicht durchgeführt werden. Der Motorrad WM Lauf ist wie bereits ausgeführt der Wirtschafts- und Marketingfaktor in der Region und der AMC Sachsenring als sportlicher Ausrichter der Veranstaltung garantiert mit seinen ehrenamtlichen Helfern personelle Streckensicherung auf höchstem Niveau.

Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien dieses Vertrages folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der AMC Sachsenring e.V. verpflichtet sich zur Koordinierung und Umsetzung der im Rahmen dieses Vertrages beschriebenen Ausbildung, Betreuung, Ausstattung und des Einsatzes von Sportwarten.
- (2) Die Leistungserbringung umfasst dabei folgende Leistungen pro Veranstaltungszeitraum:
 - a. Anmietung Standfläche im Rahmen des Motorrad Grand Prix für Nachwuchsförderung
 - b. Anmietung/ Nutzung von zertifizierten Hochvoltschutzhandschuhen
 - c. Anmietung/Nutzung von Hochvolt-Schutzhaken
 - d. Anmietung/ Nutzung von Veranstaltungsmaterialien (u.a. Helme, Overalls, Flaggen, Feuerlöscher, Roller)
 - e. Schulungskosten (Anmietung von Räumlichkeiten, Versorgung von ehrenamtlichen Helfern).
- (3) Das Ziel des Projektes ist die Schulung und Verbesserung der Ausstattung von ehrenamtlichen Sportwarten für Nachwuchstrainings und Motorsportveranstaltungen sowie die Werbung für den Motorsportnachwuchs als Grundlage zur Durchführung und insbesondere des Erhaltens des Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring als größte Einzelsportveranstaltung Deutschlands. Die MotoGP auf dem Sachsenring steht im Wettbewerb mit zahlreichen renommierten Rennstrecken wie Le Mans, Silverstone, Austin, Valencia, Barcelona oder aber in Katar, Thailand und Indonesien. Die Qualität

der Veranstaltungsdurchführung sowohl im sportlichen als auch im Zuschauerbereich sind ein Garant, dass sich der Sachsenring im Konkurrenzkampf zahlreicher Rennstrecken behaupten kann und alljährlich der Region und dem Landkreis Umsatzeinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe beschert.

- (4) Der Durchführungszeitraum des Projekts beginnt am 1. September und endet am 31.12.2024.

§ 2 Durchführung des Projektes

- (1) Der AMC Sachsenring e.V. organisiert die sportliche Ausrichtung der Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring sowohl im Nachwuchsbereich als auch beim Motorrad Grand Prix.
- (2) Hierzu zählt die Akquise von ehrenamtlichen Sportwarten, die quartalsweise Ausbildung der Helfer auf Basis der aktuellen sportlichen Regularien
- (3) Weiterhin organisiert der AMC Sachsenring e.V. die Personalplanung, die Anleitung und den Einsatz der Ehrenamtler zu den Sportveranstaltungen.
- (4) Der Verein organisiert die hierfür benötigte Ausstattung wie zum Beispiel Overalls, Helme, Flaggensätze, Handschuhe, die Verpflegung, Übernachtung, Transport der Helfer und rechnet diese ab.
- (5) Die unter Punkt 4. genannte Ausstattung muss den Anforderungen des DMSB sowie des Motorradweltverbandes FIM entsprechen. Hierfür zeichnet sich der Verein verantwortlich. Der AMC Sachsenring e.V. stellt sicher, dass die Ausstattungsgegenstände in entsprechender Anzahl und Qualität vorhanden sind.
- (6) Die personelle Absicherung und materielle Ausstattung von Veranstaltungen mit elektrobetriebenen Fahrzeugen übernimmt der AMC Sachsenring e.V. in diesem Zusammenhang ebenfalls.

§ 3 Kostenkalkulation

Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf jeweils 30.000 Euro p.a. Die Kostenkalkulation als Bestandteil dieses Vertrages stellt sich daher wie folgt dar:

Direkte Projektkosten	
Anmietung Standfläche im Rahmen des Motorrad Grand Prix für Nachwuchsförderung	2.600 Euro
Anmietung/ Nutzung von zertifizierten Hochvolt-Schutzhandschuhen im Wert von	7.500 Euro
Anmietung/Nutzung von Hochvolt-Schutzhaken im Wert von	2.400 Euro
Anmietung/ Nutzung von Veranstaltungsmaterialien (u.a. Helme, Overalls, Flaggen, Feuerlöscher, Roller)	15.000 Euro
Indirekte Projektkosten	
Sachkosten pro Jahr (Betriebskosten, Fahrtkosten)	2.500 Euro
Gesamtkosten pro Jahr	

Es ist durch den AMC Sachsenring e.V. sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst effizient eingesetzt werden. Der AMC Sachsenring e.V. hat hierbei bereits vorhandene Strukturen in die Durchführung des Projektes einzubeziehen. Zusätzliche Kosten, die über die im Vertrag festgelegte Kalkulation hinausgehen, können nicht erhoben werden.

§ 4 Finanzierung

- (1) Dem AMC Sachsenring e.V. werden Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 **Euro** zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass jegliche darüberhinausgehende Finanzierung ausgeschlossen ist.

Das zur Verfügung gestellte Budget ist unter Berücksichtigung der aufgeführten Kostenkalkulation (§ 3) zu verbrauchen. Als Orientierung dient der folgende Durchführungszeitraum:

Zeitraum	Betrag
Jahr 1	30.000 Euro
Jahr 2	30.000 Euro
Summe	60.000 Euro

Diese Aufteilung des Budgets kann entsprechend den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst werden. Der AMC Sachsenring e.V. hat jedoch sicherzustellen, dass die Durchführung des Projektes im Rahmen der Kostenkalkulation (§ 3) erfolgt.

- (2) Die Auszahlung der Mittel erfolgt vorab auf Abruf durch den AMC Sachsenring e.V. innerhalb von einem Monat für den Zeitraum von maximal 1 Jahr.

§ 5 Verwendungsnachweis

- (1) Der AMC Sachsenring e.V. erbringt gegenüber dem Landkreis Zwickau nach Abschluss des Projektes einen Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis muss die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachweisen und eine Aufstellung der tatsächlich ausgegebenen Kosten. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Durchführungszeitraums einzureichen.
- (2) Der eingereichte Verwendungsnachweis steht unter Prüfungsvorbehalt. Der AMC Sachsenring e.V. verpflichtet sich, die nach der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten nicht in Anspruch genommenen Mittel zu dem festgesetzten Fälligkeitszeitraum zurückzuzahlen.

§ 6 Mitteilungspflicht

Der AMC Sachsenring e.V. teilt dem Landkreis Zwickau unverzüglich mit, wenn sich nach Abschluss des Vertrages maßgebende Finanzierungsgrundlagen oder sonstige für den Abschluss des Vertrages maßgebliche Umstände ändern.

§ 7 Nebenabreden

Nebenabreden sowie Vertragsergänzungen oder Vertragsänderungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 8 Kündigung / Rücktrittsrecht

- (1) Der Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Damit endet auch die Leistungserbringung.
- (2) Der AMC Sachsenring e.V. hat im Fall der Kündigung Anspruch auf den auf Grundlage dieses Vertrages anteiligen Finanzierungsbetrag. Darüber hinaus sind bereits vorab gewährte finanzielle Mittel anteilig durch den AMC Sachsenring e.V. innerhalb von einem Monat nach Kündigung zurückzugewähren.
- (3) Das Recht der außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - eine fach- und sachgerechte Leistungserbringung nicht gewährleistet wird,
 - gegen die Mitteilungspflicht aus § 6 verstoßen wird.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Vertraulichkeit/ Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren, sofern sie nicht schriftlich von dieser Verpflichtung entbunden wurden oder zur Offenlegung durch Gesetz oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde verpflichtet sind. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen,

die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere auch der Inhalt dieses Vertrages.

- (2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen bekannt gewordenen Informationen ausschließlich für Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.
- (3) Der AMC Sachsenring e.V. verpflichtet sich, die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten unter Beachtung der Vorschriften der EU- Datenschutz -grundverordnung, der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, deren Inhalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformbedürfnisses. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Zwickau,

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum